

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V. • Reinhard Krull  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Reinhard Krull  
Präsident / President

Beulshausenweg 12  
30419 Hannover

+49 (0) 511 988 75 84    **Telefon**  
+49 (0) 172 51 99 221    **Mobil**

praesident@nhvhockey.de    **E-Mail**

<http://www.nhvhockey.de>    **Web**

**NHV - Vereine**  
**NHV – Ehrenmitglieder**  
**NHV – Vorstand**  
**NHV – Mitarbeiter/innen**

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V.

Freitag, 7. August 2020

## Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Hockeyfreundinnen und Hockeyfreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Teilnahme am ordentlichen Verbandstag 2020 ein.

**Datum:** 04. September 2020

**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Ort:** VFL Bückeberg/Bückeburger HC

**Die endgültige Tagungsadresse wird wegen der  
Coronabestimmungen noch gesondert bekannt gegeben**

Für den Verbandstag gilt die **Tagesordnung**:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der anwesenden Stimmen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokoll Verbandstag 29. März 2019
5. Ehrungen
6. Berichte des Vorstandes
  - a. Präsident (Anlage 1)
  - b. Vizepräsident (Anlage 2)
  - c. Vorstand Finanzen (Anlage 3)
  - d. Vorstand Sportorganisation (wird nachgeliefert)
  - e. Vorstand Jugend (Anlage 5)
  - f. Vorstand Schiedsrichter (Anlage 6)
  - g. Vorstand Sportentwicklung (Anlage 7)
  - h. Vorstand Lehre und Ausbildung (wird nachgeliefert)
  - i. Vorstand Kommunikation (Anlage 9)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Wahlleiters

9. Entlastung des Vorstands
10. Wahlen der Mitglieder des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren
  - a. Vizepräsident/in (derzeit Fabian Hoppe)
  - b. Vorstand Sportorganisation (derzeit Bernd Szymanek)
  - c. Vorstand Schiedsrichter und Regelausschuss (derzeit Jens Merchel)
  - d. Vorstand Sportentwicklung (derzeit Christian Pöhling kommis.)
11. Anträge (bitte fristgerecht gem. § 15 Abs. 3 der Satzung einreichen)
  - a. Antrag MTV Braunschweig (Anlage 10)
  - b. Antrag HJN (Anlage 11)
12. Wahl der Mitglieder des Verbandsbeirates  
(derzeit Bernd Winkler-H78, Ulf Beneke-MTV Soltau, Thorsten Werkmeister-DTV Hannover, Hans-Hermann Alex-DHC Hannover)
13. Wahl der Kassenprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen  
(derzeit Dr. Hans-Peter Kreplin und Thorsten Werkmeister, Vertreter: Andreas Erbs, Ralf Klebe)
14. Bericht zum Etatentwurf 2020, Genehmigung des Haushalts 2019 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
15. Festsetzung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag 2021
16. Verschiedenes: Anregungen – Wünsche – Fragen

### § 15 Zusammentreten und Anträge, Satzung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

- (3) Anträge zum Verbandstag können die Mitglieder des NHV, der Vorstand, der Verbandsjugendtag und der Verbandsjugendausschuss stellen. Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Präsidentin/beim Präsidenten oder bei der Geschäftsstelle des NHV eingegangen sein. Fristgerecht eingegangene Anträge müssen vom Vorstand spätestens mit der Einberufung veröffentlicht werden.
- (4) Anträge, die nicht in der in Absatz 3 Satz 2 genannten Antragsfrist eingegangen sind, können durch Beschluss des Verbandstages als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung dieser Satzung sowie auf Auflösung des NHV sind unzulässig.

Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Reinhard Krull

#### Anlagen:

/ Vollmacht / Delegierten-Pass



## Vollmacht / Delegierten-Pass

Hiermit erteilt der/die

---

die Vollmacht, sie / ihn auf dem Verbandstag des Niedersächsischem Hockey-Verbands zu vertreten.

Herrn / Frau

---

ist Mitglied unseres Vereines und für uns auf dem „Ordentlichen Verbandstag 2020“ des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. stimmberechtigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Vereinsstempel

Uns ist bekannt, dass gemäß § 16 der NHV Satzung eine Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Stimmberechtigten möglich ist. Die Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechtes ist dem anderen Stimmberechtigten schriftlich zu erteilen und von diesem der Präsidentin/dem Präsidenten zu Beginn des Verbandstages vorzulegen.